



Was geschieht, wenn ein Corona-Fall unter unseren Schüler*innen auftritt?

Sobald der Schulleitung ein bestätigter Corona-Fall bekannt wird, sind folgende Schritte vorgesehen und mit dem Gesundheitsamt abgesprochen:

1. Falls die/der positiv getestete Schüler*in sich noch in der Schule befindet, wartet sie/er im Sekretariat isoliert von den Klassenkamerad*innen auf Abholung durch die Eltern oder begibt sich mit deren Einverständnis eigenständig auf den Heimweg.
2. Die unmittelbaren Sitznachbar*innen werden von uns mithilfe der aktuellen Sitzpläne und durch Befragung der/s erkrankten Schüler*in ermittelt und ebenfalls nach Hause entlassen.
ACHTUNG: Private Kontakte (z.B. im Vereinssport, Verwandtschaft) oder enge Freundschaften zu weiteren Schüler*innen müssen dem Gesundheitsamt von den erkrankten Schüler*innen selbstständig benannt werden und können NICHT systematisch durch das GSG ermittelt werden.
3. Das Gesundheitsamt erhält von uns die Information darüber, welche Schüler*innen als Kontakte des/der erkrankten Schüler*in nach Hause entlassen wurden und nimmt mit diesen Kontakt auf, um ggf. eine Quarantäne-Anweisung auszusprechen und einen Corona-Test zu veranlassen. Die Quarantäne beträgt für die Kontaktpersonen des/der Erkrankten *in der Regel* 14 Tage, für die Erkrankten selbst 10 Tage. Die Länge der Quarantäne bestimmt *ausschließlich* das Gesundheitsamt - als Schule haben wir hierauf keinen Einfluss.
4. Die von Corona direkt betroffenen Schüler*innen werden von ihren Fachlehrer*innen über IServ mit Unterrichtsmaterial und Aufgaben versorgt. Die Qualität der Bearbeitung dieser Aufgaben wird durch die Fachlehrer*innen in die Leistungsbewertung mit aufgenommen, sofern die Schüler*innen nicht durch den Ausbruch der Symptome an der Bearbeitung gehindert werden.
5. Die von uns als Kontaktpersonen präventiv nach Hause geschickten Mitschüler*innen der/des Corona-Erkrankten, erhalten *erst dann* Aufgaben über IServ, sobald die Notwendigkeit ihrer Quarantäne vom Gesundheitsamt bestätigt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt informieren sie sich bitte, wie im regulären Krankheitsfall, zunächst über Mitschüler*innen über den behandelten Unterrichtsstoff.
6. Sobald den betroffenen Schüler*innen vom Gesundheitsamt die Rückkehr in die Schule gestattet wird, informieren diese ihrerseits die Schule telefonisch über ihre anstehende Rückkehr.

Wir wünschen allen betroffenen Schüler*innen und Familien alles Gute und freuen uns auf unser Wiedersehen!